



(11) **EP 2 088 569 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
12.08.2009 Patentblatt 2009/33

(51) Int Cl.:
G08G 1/14^(2006.01) G07B 15/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08002312.0**

(22) Anmeldetag: **08.02.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **SkiData AG**
5083 Grödig/Salzburg (AT)

(72) Erfinder:
• **Pamminger, Herbert**
4814 Neukirchen (AT)

• **Ponert, Gregor**
5020 Salzburg (AT)
• **Fox, Dirk**
83483 Bischofswiesen (DE)

(74) Vertreter: **Haft, von Puttkamer, Berngruber**
Patentanwälte
Franziskanerstrasse 38
81669 München (DE)

(54) **Verfahren zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten Informationen**

(57) Es wird ein Verfahren zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten Informationen vorgeschlagen, im Rahmen dessen die Stellplatzinformation des Fahrzeuges mittels einer RFID- bzw. NFC-Interaktion zwischen einem an jedem Stellplatz eines Parkhauses vorgesehenen oder zwischen einem einer Gruppe von Stellplätzen zugeordneten Smartposter und dem Stellplatz zugeordneten Smartposter, umfassend ein RFID-

bzw. NFC-Label enthaltend die Stellplatzinformation und ein RFID- bzw. NFC-fähiges tragbares Gerät bzw. ein Mobiltelefon an das RFID- bzw. NFC-fähige tragbare Gerät bzw. an das Mobiltelefon übermittelt wird, so dass der Nutzer des Fahrzeuges jederzeit durch Bedienung seines tragbaren Gerätes bzw. Mobiltelefons die Stellplatzinformation abrufen kann.

EP 2 088 569 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten Informationen gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Aus dem Stand der Technik ist bekannt, RFID-Technologie zur Bereitstellung von Informationen auf einem mobilen Kommunikationsgerät, beispielsweise auf einem Mobiltelefon zu verwenden.

[0003] In der Regel wird hierbei als RFID-Technologie NFC - Technologie eingesetzt (NFC - Technologie steht für Near-Field-Communication - Technologie, die bekannterweise eine auf RFID-Funktechnologie basierende Funktechnologie für kurze Distanzen ist).

[0004] Beispielsweise ist aus der EP 162 2346 A1 ein Verfahren bekannt, bei dem das mobile Kommunikationsgerät eine RFID-Lesevorrichtung umfasst, wobei anhand der empfangenen RFID-Informationen durch eine Menüführung weitere Informationen über eine Netzwerkschnittstelle angefordert werden können.

[0005] Im Rahmen der EP 162 2346 A1 wird ein Verfahren vorgestellt, durch dessen Durchführung die Bestellung und Bezahlung eines ein RFID-Label aufweisenden Gegenstandes ermöglicht wird.

[0006] Heutzutage sind Parkhäuser oft sehr groß dimensioniert und weisen viele Stockwerke bzw. Ebenen auf; derartig dimensionierte Parkhäuser befinden sich beispielsweise in der Nähe von Flughäfen oder Einkaufszentren.

[0007] Hierbei entsteht das Problem, dass angesichts der vielen zur Verfügung stehenden Stellplätze und der Größe dieser Parkhäuser ein Fahrer, der ein Fahrzeug im Parkhaus abgestellt hat, oft Schwierigkeiten hat, sein Fahrzeug wieder zu finden. Eine Möglichkeit dieses Problem zu lösen besteht darin, die Stellplatznummer sowie die Stellplatzebene aufzuschreiben um somit das Fahrzeug schneller finden zu können. Dies wird aber von wenigen Fahrern praktiziert, da oft kein Stift bzw. kein Papier zur Verfügung steht. Hinzu kommt, dass selbst wenn die Stellplatzinformation zur Verfügung steht es oft nicht einfach ist, sich in einem großen Parkhaus zu orientieren, was in langen Wegen resultiert.

[0008] Das gleiche Problem besteht auch bei Parkhäusern, bei denen das Parken eines Fahrzeuges durch einen Angestellten erfolgt (Valet-Parking). Dabei werden das Fahrzeug und der Schlüssel an einen Angestellten übergeben, welcher das Fahrzeug im Auftrag des Besitzers parkt und es auf Wunsch für eine Weiterfahrt vorführt.

[0009] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, durch dessen Durchführung das Auffinden eines in einem Parkhaus geparkten Fahrzeuges erleichtert wird.

[0010] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Patentanspruches 1 gelöst. Weitere erfindungsgemäße

Ausgestaltungen und Vorteile gehen aus den Unteransprüchen hervor.

[0011] Demnach wird im Rahmen des Verfahrens zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten Informationen vorgeschlagen, die Stellplatzinformation des Fahrzeuges mittels einer RFID-Interaktion, vorzugsweise einer NFC-Interaktion, in einem RFID- bzw. NFC-fähigen tragbaren Gerät, vorzugsweise einem Mobiltelefon zu speichern.

[0012] Zu diesem Zweck ist vorzugsweise an jedem Stellplatz eines Parkhauses ein diesem Stellplatz zugeordnetes Smartposter vorgesehen, umfassend ein RFID- bzw. NFC-Label enthaltend die Stellplatzinformation, so dass bei einer ausreichend kleinen Distanz zwischen dem tragbaren Gerät bzw. dem Mobiltelefon und dem Smartposter an das tragbare Gerät bzw. an das Mobiltelefon die Stellplatzinformation übermittelt wird (beispielsweise Ebene 4/Stellplatz 24). Alternativ zu den stellplatzbezogenen Smartpostern kann einer Gruppe von Stellplätzen ein Smartposter zugeordnet sein, wobei in diesem Fall die Stellplatzinformation über die Stellplatzgruppe weniger aber dennoch ausreichend genau ist (beispielsweise Ebene 4, Gruppe 11).

[0013] Auf diese Weise kann der Nutzer des Fahrzeuges jederzeit durch Bedienung seines tragbaren Gerätes bzw. Mobiltelefons die Stellplatzinformation abrufen.

[0014] Das tragbare Gerät im Sinne der Erfindung kann beispielsweise ein Notebook oder ein PDA sein, wobei es vorzugsweise auch eine GSM-basierte Kommunikation ermöglicht bzw. die Funktionalität eines Mobiltelefons aufweist.

[0015] Im Rahmen einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass mittels der RFID- bzw. NFC-Interaktion zusammen mit der Stellplatzinformation auch ein Link an das tragbare Gerät bzw. an das Mobiltelefon übermittelt wird, durch dessen Aktivierung und nach entsprechender Verbindung mit einem Server des Parkhauses der Stellplatz des Fahrzeuges bzw. die Stellplatzgruppe auf einer Karte angezeigt wird. Die Aktivierung des Links erfolgt hierbei mittels eines Mobilfunknetzes, mittels WLAN, Bluetooth® oder über eine andere berührungslose Verbindungstechnologie.

[0016] Die Genauigkeit der Anzeige des Stellplatzes hängt davon ab, ob als Stellplatzinformation der genaue Stellplatz oder der Ort der Stellplatzgruppe anhand der RFID- bzw. NFC-Interaktion übermittelt worden ist. Alternativ oder zusätzlich zu der Anzeige des Stellplatzes bzw. der Stellplatzgruppe auf einer Karte können durch die Aktivierung des Links am tragbaren Gerät bzw. am Mobiltelefon Informationen angezeigt werden, durch die der Benutzer zum Stellplatz des Fahrzeuges bzw. zur Stellplatzgruppe geführt wird.

[0017] Gemäß der Erfindung ist es auch möglich, dass die Karte bzw. die Informationen, durch die der Benutzer zum Stellplatz des Fahrzeuges bzw. zur Stellplatzgruppe geführt wird, zusammen mit der Stellplatzinformation durch die RFID- bzw. NFC-Interaktion an das tragbare

Gerät bzw. das Mobiltelefon des Benutzers übermittelt werden.

[0018] Für den Fall von Valet-Parking kann gemäß der Erfindung wie bereits beschrieben vorgegangen werden. D. h., dass auf ein RFID- bzw. NFC-fähiges tragbares Gerät bzw. Mobiltelefon des Angestellten des Parkhauses mittels einer RFID- bzw. NFC-Interaktion mit einem dem jeweiligen Stellplatz oder einer Stellplatzgruppe zugeordneten Smartposter die Stellplatzinformationen sowie optional eine Parkhauskarte, auf der der Stellplatz bzw. der Ort der Stellplatzgruppe angezeigt wird und/oder Informationen, die dem Benutzer zum Stellplatz bzw. zur Stellplatzgruppe des Fahrzeugs führen, übermittelt werden. Wie bereits erläutert, können die Karte und/oder die Informationen auch durch Aktivierung eines vom Smartposter an das tragbare Gerät bzw. das Mobiltelefon übermittelten Links abgerufen werden.

[0019] Hierbei kann gemäß einem Aspekt der Erfindung das Kennzeichen des jeweiligen Fahrzeugs vom Parkhausangestellten manuell in das tragbare Gerät bzw. das Mobiltelefon vor oder nach der Übermittlung der Stellplatzinformationen an das tragbare Gerät bzw. an das Mobiltelefon eingegeben werden. Die Eingabe ist erforderlich, um eine eindeutige Zuordnung der Stellplätze zu den Fahrzeugen bzw. eine Zuordnung zwischen der Stellplatzgruppe und dem Fahrzeug zu erzielen.

[0020] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist für den Fall von Valet-Parking vorgesehen, dass die Eingabe bzw. Erfassung des Fahrzeugkennzeichens oder einer dem Fahrzeug eindeutig zugeordneten Buchstaben-Ziffern-Kombination und deren Zuordnung zu einem Stellplatz bzw. zu einer Stellplatzgruppe mittels einer RFID- bzw. NFC-Interaktion zwischen dem tragbaren Gerät bzw. dem Mobiltelefon des Parkhausangestellten und einem beispielsweise an einem Fahrzeugschlüssel oder an einem Fahrzeugschlüsselbund angebrachten RFID- bzw. NFC-Label enthaltend das Kennzeichen bzw. eine dem Fahrzeug eindeutig zugeordnete Buchstaben-Ziffern-Kombination erfolgt, wobei das Fahrzeugkennzeichen bzw. die Buchstaben-Ziffern-Kombination vom RFID- bzw. NFC-Label auf das tragbare Gerät bzw. Mobiltelefon übertragen wird. Auf diese Weise wird die Arbeit des Parkhausangestellten erleichtert und es werden in vorteilhafter Weise Fehler bei der Eingabe des Fahrzeugkennzeichens bzw. der Buchstaben-Ziffern-Kombination vermieden.

[0021] Im Rahmen einer vorteilhaften Variante des erfindungsgemäßen Verfahrens kann vorgesehen sein, dass zusätzlich zu dem beispielsweise am Fahrzeugschlüssel bzw. am Fahrzeugschlüsselbund angebrachten RFID- bzw. NFC-Label enthaltend das Fahrzeugkennzeichen bzw. die Buchstaben-Ziffern-Kombination ein weiteres RFID- bzw. NFC-Label enthaltend das Fahrzeugkennzeichen bzw. die Buchstaben-Ziffern-Kombination vorgesehen ist, welches beim Fahrer des vom Parkhaus-Angestellten geparkten Fahrzeugs verbleibt.

[0022] Hierbei wird bei der Abholung des Fahrzeugs

anhand einer RFID- bzw. NFC-Interaktion zwischen dem zweiten Label und dem tragbaren Gerät bzw. dem Mobiltelefon des Parkhaus-Angestellten das Fahrzeugkennzeichen erneut eingegeben, um die diesem Kennzeichen bzw. der Buchstaben-Ziffern-Kombination zugeordneten im tragbaren Gerät bzw. im Mobiltelefon abgelegten Stellplatzinformationen umfassend ggf. den aktivierbaren Link bzw. die Karte und/oder Informationen, die dem Benutzer zum Stellplatz des Fahrzeugs führen abzurufen.

[0023] Die RFID- bzw. NFC-Labels enthaltend die Buchstaben-Ziffern-Kombination können auch Labels sein, die vom Parkhauspersonal für jedes Fahrzeug vergeben werden; beispielsweise kann ein Label verwendet werden, um dieses Label dem Fahrzeugstellplatz zuzuordnen, welches beim Parkhausangestellten verbleibt, wobei ein zweites identisches Label an den Fahrer des Autos übermittelt wird, welches bei der Abholung des Fahrzeugs zur Identifikation des Fahrzeugs benutzt wird.

[0024] Es ist auch möglich, lediglich ein Label zu verwenden, wobei das Label vor der Übermittlung der Stellplatzinformationen an das tragbare Gerät bzw. an das Mobiltelefon mittels einer RFID- bzw. NFC-Interaktion zwischen dem tragbaren Gerät bzw. dem Mobiltelefon des Parkhausangestellten und dem Label ausgelesen wird, wenn der Fahrer das Fahrzeug übergibt, wobei das Label beim Fahrer verbleibt und bei der Fahrzeugabholung verwendet wird, um das Fahrzeug zu identifizieren.

[0025] Zum einen wird durch diese Vorgehensweise die Arbeit des Parkhaus-Angestellten erleichtert und zum anderen werden für den Fall eines zweiten Labels Mißbrauchsfälle vermieden, da anhand des zweiten Labels die Berechtigung des Fahrers, das Fahrzeug abzuholen, nachgewiesen wird.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten Informationen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stellplatzinformation des Fahrzeuges mittels einer RFID- bzw. NFC-Interaktion zwischen einem an jedem Stellplatz eines Parkhauses vorgesehenen und dem Stellplatz zugeordneten Smartposter oder zwischen einem einer Gruppe von Stellplätzen zugeordneten Smartposter, umfassend ein RFID- bzw. NFC-Label enthaltend die Stellplatzinformation und ein RFID- bzw. NFC-fähiges tragbares Gerät bzw. ein Mobiltelefon an das RFID- bzw. NFC-fähige tragbare Gerät bzw. an das Mobiltelefon übermittelt wird, so dass der Nutzer des Fahrzeugs jederzeit durch Bedienung seines tragbaren Gerätes bzw. Mobiltelefons die Stellplatzinformation abrufen kann.
2. Verfahren zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten Informationen, nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** mittels der RFID-

bzw. NFC-Interaktion zusammen mit der Stellplatzinformation ein Link an das tragbare Gerät bzw. an das Mobiltelefon übermittelt wird, durch dessen Aktivierung und nach entsprechender Verbindung mit einem Server der Stellplatz des Fahrzeugs bzw. die Stellplatzgruppe auf einer Karte angezeigt wird.

3. Verfahren zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten Informationen, nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** alternativ oder zusätzlich zu der Anzeige des Stellplatzes bzw. der Stellplatzgruppe auf einer Karte durch die Aktivierung des Links am tragbaren Gerät bzw. am Mobiltelefon Informationen angezeigt werden, durch die der Benutzer zum Stellplatz des Fahrzeugs bzw. zur Stellplatzgruppe geführt wird. 5
4. Verfahren zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten Informationen, nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** mittels der RFID- bzw. NFC-Interaktion zusammen mit der Stellplatzinformation eine Karte enthaltend den Stellplatz des Fahrzeugs bzw. die Stellplatzgruppe und/oder Informationen, durch die der Benutzer zum Stellplatz des Fahrzeugs bzw. zur Stellplatzgruppe geführt wird, an das tragbare Gerät bzw. an das Mobiltelefon übermittelt werden. 10
5. Verfahren zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten Informationen, nach Anspruch 1, 2, 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** für den Fall von Valet-Parking die Eingabe bzw. Erfassung des Fahrzeugkennzeichens bzw. einer dem Fahrzeug eindeutig zugeordneten Buchstaben-Ziffern-Kombination und deren Zuordnung zu einem Stellplatz bzw. zu einer Stellplatzgruppe vor oder nach der Übermittlung der Stellplatzinformationen an das tragbare Gerät bzw. an das Mobiltelefon mittels einer RFID- bzw. NFC-Interaktion zwischen dem tragbaren Gerät bzw. dem Mobiltelefon des Parkhausangestellten und RFID- bzw. NFC-Label enthaltend das Kennzeichen des Fahrzeugs bzw. die dem Fahrzeug eindeutig zugeordnete Buchstaben-Ziffern-Kombination erfolgt, wobei das Fahrzeugkennzeichen bzw. die dem Fahrzeug eindeutig zugeordnete Buchstaben-Ziffern-Kombination vom RFID- bzw. NFC-Label auf das tragbare Gerät bzw. Mobiltelefon übertragen wird. 15
6. Verfahren zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten Informationen, nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** zusätzlich zu dem RFID- bzw. NFC-Label enthaltend das Fahrzeugkennzeichen bzw. die dem Fahrzeug eindeutig zugeordnete Buchstaben-Ziffern-Kombination ein weiteres RFID- bzw. NFC-Label enthaltend das Fahrzeugkennzeichen bzw. die dem Fahrzeug eindeutig zugeordnete Buchstaben-Ziffern-Kombination vor- 20

gesehen ist, welches beim Fahrer des vom Parkhaus-Angestellten geparkten Fahrzeugs verbleibt, wobei bei der Abholung des Fahrzeugs anhand einer RFID- bzw. NFC-Interaktion zwischen dem zweiten NFC-Label und dem tragbaren Gerät bzw. dem Mobiltelefon des Parkhaus-Angestellten das Fahrzeugkennzeichen bzw. die dem Fahrzeug eindeutig zugeordnete Buchstaben-Ziffern-Kombination eingegeben wird, um die diesem Kennzeichen bzw. der dem Fahrzeug eindeutig zugeordneten Buchstaben-Ziffern-Kombination zugeordneten im tragbaren Gerät bzw. im Mobiltelefon abgelegten Informationen bezüglich des Stellplatzes abzurufen.

7. Verfahren zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten Informationen, nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das RFID- bzw. NFC-Label an einem Fahrzeugschlüssel oder an einem Fahrzeugschlüsselbund angebracht ist. 25



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 08 00 2312

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	KR 100 778 618 B1 (SAMSUNG SDS CO LTD [KR]) 22. November 2007 (2007-11-22)	1,2,4	INV.
Y	* das ganze Dokument *	3	G08G1/14 G07B15/00
	& WO 2008/060016 A (SAMSUNG SDS CO LTD [KR]; KIM TAE HO [KR]) 22. Mai 2008 (2008-05-22)		
	* Absatz [0001] *		
	* Absatz [0008] - Absatz [0011] *		
	* Absatz [0026] *		
	* Absatz [0036] *		
	* Absatz [0042] - Absatz [0058] *		
	* Absatz [0074] *		
	* Abbildungen 1,3 *		

X	US 6 405 125 B1 (AYED MOURAD BEN [CA]) 11. Juni 2002 (2002-06-11)	1	
Y	* Spalte 3, Zeile 16 - Spalte 5, Zeile 31 *	3	
	* Spalte 6, Zeile 63 - Spalte 7, Zeile 5 *		
	* Abbildungen 1a,1b *		

X	WO 01/08059 A (BASILE VINCENZO [IT]; LIUZZA GRAZIELLA [IT]; RANCATORE FRANCESCO [IT]) 1. Februar 2001 (2001-02-01)	1	
	* Seite 1, Zeile 4 - Zeile 13 *		
	* Seite 2, Zeile 3 - Zeile 5 *		
	* Seite 3, Zeile 23 - Seite 4, Zeile 22 *		
	* Seite 6, Zeile 33 - Seite 7, Zeile 4 *		
	* Seite 7, Zeile 27 - Zeile 30 *		
	* Seite 9, Zeile 23 - Zeile 25 *		
	* Seite 10, Zeile 13 - Seite 11, Zeile 31 *		
	* Seite 14, Zeile 5 - Zeile 9 *		

	-/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
München		5. März 2009	
		Prüfer	
		Seisedos, Marta	
KATEGORIE DER GENANTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P/4C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 08 00 2312

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 03/098371 A (SIEMENS AG [DE]; HARTIG MICHAEL [DE]; WENDLER MIRKO [DE]) 27. November 2003 (2003-11-27) * Seite 4, Zeile 24 - Seite 5, Zeile 26 * * Seite 6, Zeile 5 - Seite 7, Zeile 1 * -----	1	
A	GB 2 430 066 A (BOEING CO [US]) 14. März 2007 (2007-03-14) * Seite 1, Zeile 4 - Seite 2, Zeile 4 * * Seite 3, Zeile 31 - Seite 5, Zeile 17 * * Abbildung 1 * -----	1-4	
A	US 2006/267799 A1 (MENDELSON EHUD [US]) 30. November 2006 (2006-11-30) * Absatz [0081] - Absatz [0120]; Abbildungen 1,4 * -----	1-4	
A	WO 2005/022485 A (STRATECH SYSTEMS LTD [SG]; CHEW DAVID KHIE MEOW [SG]) 10. März 2005 (2005-03-10) * Seite 19 * -----	5-7	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		5. März 2009	Seisedos, Marta
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 08 00 2312

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 00 2312

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Verfahren zur Erfassung und Anzeige von parkhausrelevanten
Informationen

2. Ansprüche: 1,5-7

Verfahren zur Identifizierung eines zu parkenden Fahrzeuges
und dem entsprechenden Fahrer von einem Parkhausangestellten
in dem Fall von Valet-Parking

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 00 2312

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-03-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
KR 100778618	B1	22-11-2007	WO	2008060016 A1	22-05-2008
WO 2008060016	A	22-05-2008	KEINE		
US 6405125	B1	11-06-2002	KEINE		
WO 0108059	A	01-02-2001	AU	5385999 A	13-02-2001
WO 03098371	A	27-11-2003	AT	310290 T	15-12-2005
			CN	1643546 A	20-07-2005
			DE	10222396 A1	11-12-2003
			DE	50301691 D1	22-12-2005
			DK	1506531 T3	20-03-2006
			EP	1506531 A2	16-02-2005
			ES	2252688 T3	16-05-2006
			US	2005228715 A1	13-10-2005
GB 2430066	A	14-03-2007	US	2007057817 A1	15-03-2007
US 2006267799	A1	30-11-2006	KEINE		
WO 2005022485	A	10-03-2005	EP	1661104 A1	31-05-2006
			JP	2007504551 T	01-03-2007
			US	2007061192 A1	15-03-2007
			US	2005083212 A1	21-04-2005

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1622346 A1 [0004] [0005]